



# Beurkundungen mit Auslandsbezug

Ein Erfahrungsaustausch

Beistandschaft mit Leidenschaft- da geht noch was!  
Fachtagung in Fulda am 23.+24.September 2019

## Umgang mit ungeklärter Identität von Beteiligten/Anforderungen an Identitätsnachweise

- Es liegt lediglich eine Duldung ohne Lichtbild und/oder Fingerabdrücke vor

Fallbsp.: KM und Anerkennungswilliger, beide eritreische Staatsangehörige sprechen zur Beurkundung vor. Die KM legt als Identitätsnachweis eine Duldung mit Lichtbild vor, während der zukünftige KV nur eine Duldung vorweisen kann, die kein Lichtbild enthält.

Frage: Wie gehen die Jugendämter mit solchen Fallkonstellationen um?

- Zu einem späteren Zeitpunkt werden Identitätspapiere vorgelegt, aber die Daten stimmen nicht überein

Fallbsp.: Das JA hat die Vaterschaftsanerkennung zu einem bulgarischen Kind beurkundet. Der KV war lt. vorgelegtem Nationalpass ital. Staatsangehöriger. Das Standesamt stellte in der Folge fest, dass der KV tatsächlich einen anderen Familiennamen, nämlich den Familiennamen seiner verstorbenen Mutter führt. Diese hatte die dt. Staatsangehörigkeit, weswegen der KV nicht nur - wie im Rahmen der Beurkundung angenommen - die ital. Staatsangehörigkeit innehatte, sondern „Doppelstaatler“ war. Das zust. Standesamt nimmt daraufhin eine neue Urkunde auf und teilt dem JA mit, die dort aufgenommene Urkunde als gegenstandslos zu betrachten

Frage: Kommen derartige Fälle auch bei anderen Jugendämtern häufiger vor? Wie sind die Erfahrungen?

Beurkundungen mit Auslandsbezug

## Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung - das Verfahren zur Aussetzung der Beurkundung nach § 1597a BGB; Prüfungs- und Ermittlungsmaßstab für die Urkundsperson

- „Anzeichen für das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte“  
*„Indizien für Indizien“* → Aussetzung als zwangsläufige Folge des Vorliegens eines Regelbeispiels?
- Die Urkundsperson als Detektiv? - Befragung oder Verhör?  
Was darf ich? Was mache ich? Was lasse ich? - Bloße Beobachtung von Auffälligkeiten oder „investigatives“ Handeln? - Austausch zur individuellen Praxis
- Und wenn dann die Beurkundung nicht mehr gewünscht wird?  
Die Beurkundenden nehmen Abstand von der Beurkundung. Ist das ohne Weiteres möglich? Entfällt in diesem Fall die Verdachtsprüfung? Wie handhaben die Jugendämter solche Fälle?
- Wie geht es weiter nach der Aussetzung?  
Anhörung + Aussetzung + Mitteilung an Ausländerbehörde → Verwaltungsverfahren bei ABH/Erfahrungen

Beurkundungen mit Auslandsbezug

## Einsatz von Dolmetschern - Kosten, Anforderungen an Dolmetscher (nur vereidigte oder auch sog. Kulturdolmetscher?)

- Werden bei Beurkundungen durch das Jugendamt grundsätzlich nur vereidigte Dolmetscher hinzugezogen oder genügen auch sog. „Kulturdolmetscher“ ?

Wie verfahren die Jugendämter in der Praxis?

- Fragen der Finanzierung?

Kostentragungspflicht Jugendamt. Kostenexplosion?

- Verfügbarkeit von Sprachen

Welche Probleme treten auf, wenn Dolmetscher für bestimmte Sprachen nicht regelmäßig verfügbar sind?  
Lösungsansätze in der Praxis /Erfahrungen?

Beurkundungen mit Auslandsbezug

# Ungeklärter Familienstand von beteiligten Müttern

(siehe dazu Rechtsgutachten des DIJuF aus JAmt  
7-8/2018, 311)

Folgende Fallkonstellation:

Ausländische KM bekommt im Bundesgebiet ein Kind. Die Vaterschaftsanerkennung für das Kind soll vom Jugendamt beurkundet werden.

Die KM gibt an:

- dass sie den Anerkennungswilligen in ihrem Herkunftsland geheiratet habe,
- sie im Heimatland die Scheidung beantragt habe, jedoch den Ausgang des Verfahrens (fluchtbedingt) nicht kenne,
- sie längst geschieden sei. Weder Eheschließung noch Scheidung sind nachzuweisen.

Folgen in der Praxis:

- Wirksamkeit der Vaterschaftsanerkennung
- Ablehnung der Beischreibung des Anerkennenden als Vater durch das Standesamt
- Unterstützung durch das JA. Wie weit geht der Aufgabenbereich des Beistands?
- Rechtsprechung: BGH, Beschluss vom 28. November 2018

Beurkundungen mit Auslandsbezug